



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Konferenz der Kantonsregierungen
mail@kdk.ch

Basel, 13. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2019

Empfehlung / Leitfaden „Integrationsagenda Schweiz: Erstarbeitseinsätze VA/FL im ersten Arbeitsmarkt“

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. September 2019 haben Sie Ihre Empfehlung/Leitfaden „Integrationsagenda Schweiz: Erstarbeitseinsätze VA/FL im ersten Arbeitsmarkt“ den Kantonsregierungen zur Stellungnahme zukommen lassen.

Der Regierungsrat unterstützt das Bestreben nach einheitlichen, schweizweit geltenden Regelungen für Erstarbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt für die Zielgruppe Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL). Der Schutz von Lohn- und Arbeitsbedingungen wird damit gewährleistet, und eine konsequente Umsetzung der Vorgaben der „Integrationsagenda Schweiz“ zur raschen und nachhaltigen Integration von VA/FL in den ersten Arbeitsmarkt gestärkt.

Bei der im Leitfaden vorgeschlagenen Lohnregelung ist zu berücksichtigen, dass der Mindestlohn in keinem Fall 300 Franken unterschreiten sollte. Demzufolge soll die Abstufung von 60% des Lehrlingslohnes im 1. Lehrjahr nur dann zur Anwendung kommen, wenn dieser nicht unter 300 Franken sinkt. Dies wäre aktuell in einigen Branchen (Keramiker, Coiffeure usw.) der Fall. Ansonsten erachten wir die Abstufung von 60% in den ersten 6 Monaten und 80% bei einer Verlängerung für sinnvoll.

Im Kanton Basel-Stadt gehören die im Leitfaden beschriebenen Erstarbeitseinsätze in vergleichbarer Form („Lerneinsätze“) seit vielen Jahren zu den bewährten Massnahmen in der Integrationsförderung von VA/FL. Aktuell absolvieren jährlich rund 40 Personen einen solchen Lerneinsatz im ersten Arbeitsmarkt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin